

komba rundschau

schleswig-holstein



Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst

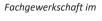
"Die Berufe im Sozial- und Erziehungsdienst müssen für die Beschäftigten attraktiver werden. Daran führt kein Weg vorbei! Bei den anstehenden Verhandlungen gilt es einmal mehr und mit Nachdruck zu zeigen, wie bedeutend die Arbeit im Sozial- und Erziehungsdienst für uns alle ist", sagte Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft, "wir werden die Forderungen klar auf den Tisch bringen."

Die Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) gehen am 5. März in die erste von drei vereinbarten Runden. Mit elf wesentlichen Forderungen steigen dbb/komba gewerkschaft in die Gespräche ein.

Heft 1/2020 Februar/März



komba gewerkschaft schleswigholstein





dbb beamtenbund und tarifunior



IMPRESSUM: Herausgeber: komba gewerkschaft schleswig-holstein

- Kommunalgewerkschaft für Beamte und Arbeitnehmer -Hopfenstraße 47, 24103 Kiel Telefon 0431 - 535579-0 Telefax 0431 - 535579-20 eMail: info@komba-sh.de Internet: www.komba-sh.de

Verantwortliche Redaktion: Christian Dirschauer (CD) Magdalena Wilcke (MW)

Redaktionelle Unterstützung dieser Ausgabe dbb (dbb), komba bund (kb), Kai Tellkamp (TK), Thorsten Dahl (TD), Jens Paustian (JP), Fabian Bellinghausen (FB), Nils Birkenfeld (NB), Stefan Stahl (StS), Lothar Christiansen (LC)

Beiträge, die mit anderen Namen oder Kurzzeichen versehen sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Fotos:

eigene Bilder, dbb, komba bund, pixabay © clause; pixelio © JMG, © Tim Reckmann; fotolia© matka Wariatka

Druck: Flensborg Avis Wittenberger Weg 19 24941 Flensburg

Die komba rundschau erscheint alle zwei Monate und wird an die Mitglieder der komba gewerkschaft schleswig-holstein abgegeben. Sämtliche Kosten sind durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Nachdruck und sonstige Verbreitung nur mit Genehmigung des Herausgebers.

- Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier -



Redaktionsschluss: 20. 02.2020

Inhalt

Aus den Regionalverbänden

- 4 Kreisverband Plön
- 4 Kreisverband Lübeck
- 4 Kreisverband Kiel
- 5 Kreisverband Rendsburg Eckernförde
- 5 Kreisverband Schleswig-Flensburg
- 6 Regionalverbandstagung in Neumünster
- 7 Mitgliederwerbeaktion



Informationen von der Landes- und Bundesebene

- 8 Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst vorbereitet
- 8 Delegation des dbb sh bei Ministerpräsident Daniel Günther
- 10 Verhandlungen zum Lohngruppenverzeichnis
- 11 Das System der öffentlichen Finanzen ist nicht mehr zeitgemäß
- 12 Neue Entgelte ab März 2020
- 12 Positionspapier für den Beamtenbereich
- 14 Wichtige Rechtsänderungen in 2020
- 18 Streit um Entlastungsmaßnahmen am UKSH
- 19 Kindergeld wird künftig von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt
- 19 Ganztagsbetreuung: Rechtsanspruch alleine löst keine Strukturprobleme
- 20 Gute-Kita-Gesetz
- 20 Experten zum Gute-Kita-Gesetz
- 21 Privatisierungen können nach hinten losgehen

komba jugend

- 22 komba Landesjugendausschuss
- 23 JAV in Flensburg fest in der Hand der komba
- 23 Nachwuchsmangel
- 24 Jugendseminare 2020

Seniorenecke

- 24 Grundrente ist klares Zeichen gegen Altersarmut
- 25 Seniorenvertretung Erste Jahrestagung
- 25 Trends aus der Versorgungsempfängerstatistik
- 25 Wir gratulieren!



Bülow/Erps

Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein

- Gemeindeordnung
- Kreisordnung
- Amtsordnung
- Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
- Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

69. Nachlieferung, Januar 2020, 312 Seiten, 64,40 EuroGesamtwerk 3.628 Seiten, 179 Euro Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung -AO)

Inhalt dieser Lieferung ist die Überarbeitung der Kommentierungen zu den§§ 27, 34, 42, 45, 45a-45c, 46, 48, 50, 51, 52a, 53-57, 57a-57e, 59, 60a, 62, 65, 67 GO aus dem Fünften Teil (Verwaltung der Gemeinde), aus dem Sechsten Teil (Gemeindewirtschaft) die §§ 97 und 105 GO, aus dem Achten Teil (Schlussvorschriften) die§§ 132 und 133 GO.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

während der letzte Leitartikel des Jahres 2019 fast schon traditionell auch dazu diente, einen Rückblick auf das Jahr 2019 zu nehmen, will ich heute einen Ausblick auf das Jahr 2020 werfen.

Und hier, das kann man wohl sagen, haben wir mit dem Jahr 2020 durchaus ein "Supertarifjahr" vor uns. So gilt es, neben den stets auch "kleinen" Tariftischen, die sich unterjährig auftun, insbesondere drei große Verhandlungen im Sinne der Kolleginnen und Kollegen zu gestalten.

Bereits in konkreten Verhandlungen mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband befinden sich komba und dbb um den Tarifvertrag zum Lohngruppenverzeichnis zu aktualisieren, der die Tätigkeitsmerkmale für die Eingruppierung der ehemaligen Arbeiterinnen und Arbeiter regelt. Trotz erheblicher Veränderungen in den Tätigkeiten der ehemaligen Berufsgruppen der Arbeiterinnen und Arbeiter war eine Aktualisierung hier noch nicht erfolgt. "Nähe ist unsere Stärke" ist bekanntlich das Motto der komba und auch im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Lohngruppenverzeichnis hat sich bewährt, dass die komba sh die Mitglieder mit ihrer Fachkompetenz als unmittelbar Betroffene eingebunden und beteiligt hat. An dieser Stelle daher nochmal ein herzliches Dankeschön für dieses Engagement!

Auch unmittelbar bevorstehend sind zudem die Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die erste von zunächst drei vereinbarten Verhandlungsrunden startet am 5. März 2020. komba und dbb steigen mit elf wesentlichen Forderungen in die Gespräche ein. Hierzu gehören unter anderem eine Überarbeitung der Eingruppierungsmerkmale für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit dem Ziel einer verbesserten Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen, eine Verbesserung der Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern sowie den sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten und auch die Anpassung der Stufenlaufzeiten. Die Besonderheit: Es wird während der Friedenspflicht verhandelt, so dass Arbeitskämpfe zunächst nicht möglich sind.

Falls erforderlich, kann es aber auch in 2020 zu Arbeitskämpfen kommen, denn ab September steht zudem die generelle Einkommensrunde für die Kommunen und den Bund an, bei der für alle Beschäftigten, die dem TVÖD oder dem TV-V unterliegen, die Entgelttabellen neu verhandelt werden. Die internen Vorbereitungen zur Einkommensrunde 2020 laufen bereits. Die Beteiligung der Basis soll auch über das Modell der so genannten "dbb Branchentage" stattfinden, das bereits in anderen Bundesländern erfolgreich erprobt ist.

Nutzen Sie die Möglichkeit und bringen Sie sich aktiv in die Forderungsfindung ein – Gewerkschaft lebt vom Mitmachen!

Herzliche, kollegiale Grüße

The C. Dies

(Christian Dirschauer)

Aus den Regionalverbänden

Kreisverband Plön

Gelungener Start ins neue Jahr

Am 04.01.2020 begrüßte die Vorsitzende **Siegrid Nupnau** etwa 25 Mitglieder zur Mitgliederversammlung im Flairhotel Neth in Damdorf. Nach einem zünftigen Grünkohlessen wurden die Tagesordnungspunkte zügig abgearbeitet.

Die Wahl der Vorsitzenden und des Kassenwartes bestätigte Siegried



Nupnau als Kreisvorsitzende und Hans-Jürgen Rathje als Kassenwart in ihren Funktionen. Zur Kassenprüferin wurde Kathrin Jerneitzig-Kröplin gewählt. Erfreulich war zu berichten, dass mehrere neue Mitglieder gewonnen werden konnten und keine Austritte zu verzeichnen waren. Weiter wurde mitgeteilt, dass der Vorstand weitere Aktionen für alle Mitglieder in diesem Jahr plant. Die gesellige Versammlung fand bei vielen anregenden Gesprächen am frühen Nachmittag ihren gelungenen Abschluss.

Jürgen Mey wurde für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt.



Der Vorstand des Kreisverbands Plön.

Kreisverband Lübeck

Am 23. Januar lud der komba Kreisverband Lübeck zum inzwischen traitionellen Neujahresessen ein. In Ulis Landhaus in Lübeck fand wiederum ein geselliger Abend statt.

Kreisvorsitzender **Kai Neumann** hatte ein "umfangreiches" Essen für alle ausgesucht, bei dem jeder etwas Passendes für sich fand. Doch der Schwerpunkt lag auf den Gesprächen und das gegenseitige Kennenlernen auch über die Behörden- und Einrichtungsgrenzen hinaus. Nach

Neujahrstreffen

der Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden berichtete Vorstandsreferent **Thorsten Dahl** kurz von der Landesebene. Der Stellvertretende Landesvorsitzende Ludwig Klemm ergänzte einige tarifliche Punkte.

Die offizielle Mitgliederversammlung wird am 12. März stattfinden, zu der vom Kreisvorstand noch gesondert eingeladen wird.



Kreisverband Kiel

Am 28. Januar lud der komba Kreisvorstand Kiel zum "Neujahrsessen" ein. Rund 20 Mitglieder folgten der Einladung. Kreisvorsitzender Andreas Vollmer begrüßte die Anwesenden und wies auf geplante Veranstaltungen im Jahr 2020 hin.

Neujahrsessen

Es schloss sich ein interessanter Abend mit vielen Gesprächen an den einzelnen Tischen an. So manches Fachgespräch und auch Beratungen wurden separat geführt. Der Kreisvorstand hat die Mitglieder reichlich mit Werbemitteln an diesem Abend ausgestattet. Rundum war dies ein gelungener Abend mit guter Gelegenheit zum Austausch.

Zur offiziellen Mitgliederversammlung wird im Laufe des Jahres noch gesondert eingeladen. TD ■



Kreisverband Rendsburg Eckernförde

Mitgliederversammlung

Der komba Kreisverband Rendsburg-Eckernförde lud am Mittwoch, 19. Februar, zur Mitgliederversammlung ins Hotel Hansen in Rendsburg ein.

Kreisvorsitzender **Simon Philipp** gab den Bericht des Kreisvorstandes ab und berichtete, was im letzten Jahr an Aktivitäten auf die Beine gestellt wurde. Das Eisessen und das Punschen wurden wieder gut angenommen. Ein geplantes Sommerfest fand jedoch keine Nachfrage. Ob es an dem Termin oder dem Ort lag, wird noch intern diskutiert werden. In 2020 soll ein weiterer Versuch für eine gemeinsame Aktivität gestartet werden. Angedacht ist eventuell eine Kanalfahrt. Mitglieder dürfen auch gern Wünsche äußern und Anregungen geben. Schatzmeister **Alexander Söbbing** trug den Kassenbericht vor. Dem Vorstand wurde daraufhin einstimmig Entlastung erteilt.

Simon Phillipp gab daraufhin bekannt, dass er für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht, da es bei ihm eine berufliche Veränderung gab. Kreisvorsitz der komba und die neue Tätigkeit in der Verwaltung ließen sich so nicht "unter einen Hut bringen". Er betonte, dass es ein Schritt

"schweren Herzens" ist. Es habe viel Spaß gemacht, die komba im Kreisgebiet wieder zu aktivieren. Auch Alexander Söbbing kandidierte aus beruflichen Gründen nicht wieder. Beiden an dieser Stelle einen herzlichen Dank für das große Engagement für die komba. Der Stellvertretende Landesvorsitzende Lothar Christiansen übergab einen Präsentkorb, den sich Simon Philipp mit Alexander Söbbing teilt.

Bei den daraufhin stattfindenden Wahlen gab es folgendes Ergebnis: komba Kreisvorsitzender wurde Marcus Mohr, Stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister Matthias Rueß, Ansprechpartner für Feuerwehr und Rettungswesen Ralph Schröder, Ansprechpartnerin für Gesundheitswesen Steffi Herbst, Beisitzerin bzw. Beisitzer Jennifer Bock, Denise van den Toren und Eggert Steffen. Der neue Kreisvorsitzende Marcus Mohr und die weiteren Mitglieder des Kreisvorstandes dankten für das entgegengebrachte Vertrauen und nahmen die Wahl an. Allen Frisch- oder Wiedergewählten an dieser Stelle einen herzlichen Dank und viel Erfolg.

Lothar Christiansen berichtete dann von der Landesebene und vor allem über die Dinge rund um den TVöD in diesem Jahr. Der Abend klang mit einem Imbiss aus. Gereicht wurde Grünkohl mit allem "was dazu gehört". Viele Gespräche am Rande rundeten den interessanten Abend ab.

Der komba Kreisverband Rendsburg-Eckernförde ist übrigens wie folgt zu erreichen: kv.rendsburg-eckernfoerde@komba-sh.de.



Steffen Eggert, Steffi Herbst, Marcus Mohr, Denise van den Toren, Ralph Schröder, Jennifer Bock , Matthias Rueß (von links)



Kreisverband Schleswig-Flensburg

komba-Bowling

Am 22.01.2020 lud der Kreisverband Schleswig-Flensburg zu einer lockeren Bowling Veranstaltung in Schleswig ein. In gemütlicher Runde schoben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer alles andere eine ruhige Kugel. Neben der sportlichen Betätigung kamen auch die informativen und geselligen Gespräche nicht zu kurz. Zum Abschluss gab es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die neuen druckfrischen Werbemittel des Kreisverbandes, die sehr gut ankamen.

Amtseinführung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig

Am 13.01.2020 fand im Ständesaal der Stadt Schleswig die erste Ratsversammlung des Jahres Stadt. Die Tagesordnung beinhaltete drei Punkte. Neben der

Begrüßung und der Einwohnerfragestunde, fand die Amtseinführung/Vereidigung des neuen Bürgermeisters **Stephan Dose** (SPD) statt. Der stellvertretende Kreisvorsitzende Jan Wiese nahm die Einladung für den komba Kreisverband Schleswig-Flensburg wahr. Dabei überreichte er einen Pokal in Form einer Hand und



wünschte ein glückliches Händchen für die kommende Amtszeit. In den nächsten Jahren stehen mit der Sanierung der Wiking-Halbinsel, der Innenstadtsanierung, dem Bau eines neuen Theaters u.v.m. auf der Agenda. Dazu kommen die Aufgaben als Leiter der Verwaltung. Die komba wünscht Stephan Dose in allen Belangen alles Gute und viel Erfolg für die neue Aufgabe.

NB

Regionalverbandstagung in Neumünster

komba sh mit aktiven Regionalverbänden

Zur jährlich stattfinden Regionalverbandstagung trafen sich Mitte Januar 2020 Vertreterinnen und Vertreter der Vorstände der Kreis-, Orts- und Betriebsverbände der komba gewerkschaft schleswig-holstein im Best Western Hotel "Prisma" in Neumünster.

Im Rahmen seines Lageberichtes konnte der Landesvorsitzende Christian Dirschauer unter anderem darüber berichten, dass die durch das Ausscheiden von Tanja Runge aus dem Landesvorstand bestehende Vakanz "überwunden" ist. Der Landesvorstand hat mit Dörte Geißler, die als Sozialpädagogin, Kita-Leitung und Personalrätin den Landesvorstand nunmehr komplettiert (ein ausführliches Porträt erfolgt in der nächsten Ausgabe der komba rundschau).

Christian Dirschauer konnte weiter berichten, dass - insbesondere auch durch den landesweiten Einsatz von **Thorsten Dahl** - deutlich über 90 % der Personalversammlungen im Land abgedeckt und besucht wurden.

Im Rahmen der vorgelegten Rechtsschutzstatistik wurde zudem deutlich, dass die allermeisten Fälle direkt in der Landesgeschäftsstelle bearbeitet und nur ein Viertel der Fälle an das dbb Dienstleistungszentrum abgegeben werden. Dies fand die deutliche Anerkennung der vertretenen Regionalverbände verbunden mit einem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle.

Aktuelle Entwicklungen im Beamtenbereich wurden durch Stefan Stahl den stellvertretenden Landesvorsitzenden dargelegt. Das Thema Sonderzuwendung für Beamtinnen und Beamte liegt weiterhin ganz obenauf. Aus Sicht der komba gewerkschaft schleswig-holstein ist das von der Jamaika-Regierung vorgelegte "Besoldungs-Reförmchen" weiterhin unzureichend.

Fragen zur Einkommensentwicklung prägten auch den Bericht des Stellvertretenden Landesvorsitzenden und Tarifreferenten Lothar Christiansen, der - in seinen Eigenschaften als Mitglied des komba-Bundestarifaus-

schusses sowie der dbb-Bundestarifkommission - stets am "Puls der Zeit" ist und zu unterschiedlichen Tarifthemen berichten konnte. Ganz unmittelbar stünden die Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst an sowie die Wiederaufnahme der Verhandlungen zu einem Demografie-Tarifvertrag im Bereich des TV-V.

Darüber hinaus wurden die anwesenden Regionalverbände durch Horst Bendixen über das neue Mitgliederverwaltungsprogramm informiert. Thorsten Dahl präsentierte die breite Servicepalette der komba sh. Die Vorstellung des neuen Seminarprogrammes sowie eines möglichen eigenen Werbemittelpools wurden gleichfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Lageberichte der Regionalverbände sowie Wünsche und Anregungen an den Landesverband rundeten die diesjährige Regionalverbandstagung ab. CD



Mitgliederwerbeaktion Michael Wieck gewinnt 125 Euro

Gewinner des 125 Euro-Gutscheines im Dezember 2019 ist Michael Wieck aus Nordfriesland. Auf dem Bild präsentiert sich Michael Wieck entsprechend komba-affin.

Wie Michael Wieck seinen Gewinn einsetzt, war schnell klar: Eine Hälfte spendet er dem Wilhelminen Hospiz in Niebüll und mit der anderen Hälfte wird er mit seiner Freundin "schick essen" gehen.

Herzlichen Glückwunsch, Danke für das geworbene Mitglied und Guten Appetit!!



Melanie Lehmann ist Jahresgewinnerin

Während der Sitzung des komba Landesvorstandes am 14. Februar 2020 in der Geschäftsstelle in Kiel wurde ein ganz besonderer Preis übergeben: Melanie Lehmann von der Gemeinde Flintbek erhielt den ausgelobten Reisegutschein über 500 Euro.

Ausgelobt wurde der Preis zur Mitgliederwerbeaktion2019. Offiziell hieß es, dass neben den Gutscheinen über 125 Euro während des Jahres

zusätzlich am Ende des Jahres eine "Mini-Kreuzfahrt nach Oslo mit Außenkabine für zwei Personen" verlost wird. Die eigentliche Auslosung fand während der Regionalverbandstagung der Kreisverbände am 18. Ja-



... dass Sie sich jetzt von den Vorteilen der Debeka-Krankheitskostenvollversicherung überzeugen, wie z.B. bedarfsgerechter Versicherungsschutz, günstige Beiträge, freie Arztwahl, Heilpraktikerbehandlung, keine Rezeptgebühren.

Sollten Sie in einem Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch nehmen, zahlen wir Ihnen bis zu 3 Monatsbeiträge zurück!

Sie haben Fragen? Wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Landesgeschäftsstelle Kiel Königsweg 28-34 24114 Kiel Telefon (0431) 90608-0











nuar 2020 in Neumünster statt. Dabei fungierte die Schatzmeisterin des Kreisverbandes Segeberg Bianca Schrickel als Glücksfee.

Es lohnt sich also mehrfach, Kolleginnen und Kollegen von einer Mitgliedschaft in der komba gewerkschaft zu überzeugen.

Der Landesvorstand hat beschlossen, die Mitgliederwerbeaktion auch 2020 fortzuführen. Weiterhin wird pro geworbenes Mitglied eine Werbeprämie von 50 Euro gezahlt. Am Ende des Jahres wird dann unter allen Werber*innen ein Preis in Höhe von 300 Euro verlost. Sie möchten auch zu den Gewinner*innen gehören? Dann sprechen Sie in diesem Jahr Kolleginnen und Kollegen an, Mitglied der komba gewerkschaft als starker Interessenvertretung zu werden.

Ihnen viel Glück! Und unserer Gewinnerin Melanie Lehmann herzlichen Glückwunsch zum Hauptpreis und eine gute Reise nach Oslo. Wir dürfen auf Bilder von der Reise gespannt sein!



Der gesamte Landesvorstand freut sich und gratuliert der glücklichen Gewinnerin Melanie Lehmann.

Informationen von der Landes- und Bundesebene

Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst vorbereitet

In den nächsten Wochen beginnen die Verhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Aus diesem Grund traf sich eine Arbeitsgruppe unserer Mitglieder aus diesem Bereich am 22.02.2019 in der Geschäftsstelle.

Neben den bisherigen Forderungen wie zum Beispiel

- Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale, insbesondere durch Anhebung der Grundeingruppierung der Kinderpfleger*innen, der Sozialassistent*innen und Erzieher*innen
- Überarbeitung der Eingruppierungsmerkmale für Sozialarbeiter*innen sowie Sozialpädagog*innen mit dem Ziel einer verbesserten Zuordnung zu den jeweiligen Entgeltgruppen
- 3. Anpassung der Stufenlaufzeiten



- 4. Honorierung von Qualifizierungen bzw. Fort- und Weiterbildungen durch bessere Eingruppierung, Aufstiegsmöglichkeiten oder gegebenenfalls Zulagen für alle Beschäftigten
- 5. Ausdehnung der Vorbereitungszeit, um mehr Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zu haben
- 6. Faktorisierung von Plätzen, beispielsweise für Kinder unter drei Jahren und für behinderte Kinder im Sinne des § 2 SGB IX
- 7. Verbindliche Einführung der Position der stellvertretenden Kita-Leitung in allen Einrichtungen
- 8. Erweiterung der S-Tabelle mittels weiterer Entgeltgruppen nach oben
- 9. Qualifizierung und angemessene Vergütung für Praxisanleitung sowie die Ausstattung mit Zeitkontingenten
- 10. Anerkennung der Berufstätigkeit und der bei anderen Trägern erworbenen Berufserfahrung
- 11. Anpassung der Eingruppierung an die gestiegenen Anforderungen im Bereich der Hilfe für Menschen mit Einschränkungen aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz

Weiter sind Schritte zur Steigerung der Wertschätzung eine wichtige Forderung. So wäre die Möglichkeit der Einführung eines Erfahrungsaufstieges nach Erreichen



der Endstufe ein nicht zu unterschätzendes Argument für die Motivationssteigerung gerade für die langjährig Beschäftigten in diesem Bereich.

Ebenso wurden auch Themen wie die Eingruppierung von Quereinsteiger*innen und Heilpädagog*innen diskutiert und Forderungen formuliert.

Die Änderungen, die durch das ab August 2020 in Schleswig-Holstein geltende KiTa-Reform-Gesetz noch für diesen Bereich relevant werden, können noch nicht umfassend bewertet werden, da hier die praktischen Erfahrungen fehlen. Wir als komba gewerkschaft werden aber selbstverständlich die Erkenntnisse unserer Mitglieder mit in die dann kommenden Diskussionen und Forderungen einbringen.

Delegation des dbb sh bei Ministerpräsident Daniel Günther:

Vorschläge für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst

Der dbb schleswig-holstein hat Initiativen und Vorschläge zusammengetragen, die für einen funktionierenden öffentlichen Dienst dringend angegangen werden sollten. Eine dbb-Delegation hat Ministerpräsident Daniel Günther über die auch von der komba gewerkschaft mitgeprägten Themen informiert und um Einvernehmen geworben. Auch wenn einige "dicke Brocken" dabei sind, sollte nach Überzeugung von komba und dbb intensiv daran gearbeitet werden, um für die Beschäftigten und für die Bürger bestmöglich aufgestellt zu sein.

Der dbb schleswig-holstein, der mit Repräsentanten des Landesvorstandes, der Landesjugendleitung, der Seniorenvertretung und der Landesfrauenvertretung angetreten war, hat unter anderem die folgenden Punkte eingebracht:

Arbeitszeit

Der Diskussions- und Handlungsbedarf in Sachen Arbeitszeit geht weit über die aus unserer Sicht zu hohe Wochenarbeitszeit hinaus. Die praxisgerechte Ausgestaltung des Arbeitszeitrahmens und der Ruhezeiten, Modelle für "Freizeit statt Geld", eine uneingeschränkte Ausgleichspflicht bei Mehrarbeit sowie eine hinreichende Attraktivität von Altersteilzeitmodellen bergen wichtiges Potential für die Attraktivität des Arbeitgebers öffentlicher Dienst.

Verantwortungsbewusstsein bei politischen Beschlüssen

Immer wieder wird deutlich, dass der Aufwand für die Umsetzung von politischen Vorgaben unzureichend beachtet oder falsch eingeschätzt wird. Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen gehen zu Lasten der Beschäftigten und der Qualität. Unter Einbeziehung aller staatlichen Ebenen müssen Mechanismen weiterentwickelt werden, die eine zuverlässige Umsetzung zum Beispiel von Gesetzen gewährleisten.



Delegation beim Ministerpräsidenten: Landesjugendleiterin Kristin Seifert (komba), Ministerpräsident Daniel Günther, dbb Landesvorsitzender Kai Tell-kamp (komba), Dr. Anne Lehrke-Hansen (Staatskanzlei), Saskia Guhl (dbb Landesjugendleitung) Waltraud Kriege-Weber (dbb Landesfrauenvertretung), Dirk Schrödter (Chef der Staatskanzlei), Ingrid Werner-Langnickel (dbb Landesseniorenvertretung)

Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Die zunehmenden Fälle, in denen Beschäftigte bedroht, angepöbelt oder angegriffen werden, dürfen nicht toleriert werden. Das gilt nicht nur für Vollzugsdienste, sondern auch für alle anderen Bereiche des öffentlichen Dienstes einschließlich der Kommunen. Der dbb sh und die komba sh plädieren unter anderem für einheitliche Standards bezüg-

lich der Registrierung und der Konsequenzen, wozu gehört, dass entsprechende Fälle stets zur Anzeige gebracht werden. Auch der Umgang mit Politikern, die Repräsentanten unserer Demokratie sind, muss fair bleiben.

Besoldungsstrukturreform

dbb und komba bekräftigen, dass es trotz der Nachjustierungen im Gesetzentwurf der falsche Weg ist, in

komba rundschau

Zeiten von Haushaltsüberschüssen und des Fachkräftemangels an der Fortwirkung von Besoldungskürzungen festzuhalten. Diese Position wird auch in das noch anstehende parlamentarische Verfahren eingebracht. Anerkannt wird jedoch, dass sich für die Nachwuchskräfte ein spürbarer Attraktivitätszuwachs ergibt. Es dürfen allerdings nicht die vorhandenen Beschäftigten vergessen werden, die trotz demotivierender und belastender Rahmenbedingungen für einen kontinuierlich funktionierenden öffentlichen Dienst gesorgt haben.

Verwaltungsstrukturen

Die Beschäftigten stoßen aufgrund lebensfremder bürokratischer Vorgaben viel zu oft an ihre Grenzen, öffentliche Dienstleistungen verständlich, unkompliziert und zielgerichtet - also bürgerfreundlich - zu erbringen. Es mangelt an einem "Masterplan" und an Visionen für einen zeitgemäß aufgestellten öffentlichen Dienst, der sich nicht in unklaren Verantwortlichkeiten und zu komplizierten Vorschriften verzettelt. Dies behindert übrigens auch sinnvolle Fortschritte bei der Digitalisierung. Auch diesbezüglich werden der dbb und die komba die Interessen der Beschäftigten vertreten, sie müssen vor negativen Auswirkungen geschützt werden.

Ministerpräsident Daniel Günther, der von seinem Staatssekretär Dirk Schrödter (Chef der Staatskanzlei) begleitet wurde, bedankte sich beim dbb sh für den stets sachlichen Austausch von Themen und Positionen, auch wenn nicht in allen Punkten eine uneingeschränkte Übereinstimmung möglich sei. Dies konnte dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp bestätigen: "Wir freuen uns, dass wir - auch auf der administrativen Ebene - stets Gehör finden. Dabei ist und bleibt es aber natürlich unser Anspruch, dass wir uns mit unseren Argumenten auch durchsetzen. Und da bleiben wir am Ball!"

Lammel-Müller

Ihre Rechte bei Diagnose Krebs

2. Auflage 2019, 216 Seiten, 14,95 Euro Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, WALHALLA@WALHALLA.de

Ansprüche und Hilfestellungen

Die Diagnose Krebs kann jeden treffen. Wer diese Diagnose erhält, befindet sich erst einmal in einer Schocksituation.

Dieser Ratgeber bietet Betroffenen und Angehörigen wertvolle Informationen, die in Verbindung mit Muster-Checklisten helfen, wichtige Termine bei Ärzten vorzubereiten und Anträge bei Krankenkassen und Behörden richtig zu stellen.

Verständlich und einfühlsam vermittelt die Autorin hilfreiche Informationen:

- Praktische Tipps für die Krebsbehandlung
- Zuzahlungsbefreiung und Krankentransport
- Anschlussheilbehandlung und Rehabilitation
- Schwerbehinderung
- Erwerbsminderungsrente
- Rückkehr in den Beruf
- Finanzierung des Lebensunterhalts

Nächste Verhandlungsrunde steht bevor:

Verhandlungen zum Lohngruppenverzeichnis

Bereits seit dem vergangenen Jahr laufen die Gespräche mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) zum Lohngruppenverzeichnis. Gemeinsam mit Verdi wurden im Vorwege unsere Forderungen, die zuvor in einer konstruktiven Arbeitsgruppe von der komba mit dem Tarifreferenten des dbb, Andreas Winter, erarbeitet wurden, in die Verhandlungen eingebracht.

Der Erste Schritt war die Streichung einiger Berufsbezeichnungen wie zum Beispiel der Lichtpausarbeiter, der Kutscher und der Koksträger, die heute nicht mehr im öffentlichen Dienst existieren. Zuvor hatte der KAV bei den Arbeitgebern abgefragt, ob noch derartige Mitarbeiter*innen für diese Tätigkeiten beschäftigt wer-

den. Berufe, die es nicht mehr gibt, müssen raus aus den Verzeichnissen. Dafür sind aber andere Berufe der Wirklichkeit anzupassen, beispielsweise hat sich das Berufsbild und Arbeitsfeld im Bereich der Klärwerker extrem gewandelt. Mit den damaligen Voraussetzungen wäre ein heutiges Arbeiten nicht mehr

möglich. Diese Tätigkeitsfelder finden sich jedoch im noch gültigen Lohngruppenverzeichnis überhaupt nicht wieder. Weitere Bereiche sind unter anderem die heutigen Tätigkeiten von Schulhausmeister*innen, Baumkontrolleur*innen und Kraftfahrer*innen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.



Viele Mitglieder werden sich fragen, warum die laufenden Verhandlungen relativ lautlos ablaufen. Das ist darauf zurückzuführen, dass es kaum möglich ist, die Komplexität der gesamten Thematik kurz und griffig darzustellen. Hinzu kommt, dass die Verhandlungen nicht infolge gekündigter Tarifverträge erfolgen und deshalb auch Streiks nicht möglich sind.

Auch wenn mit dem KAV in mehreren Punkten eine Einigung erzielt wurde, wird es mit Sicherheit noch einige Verhandlungsrunden benöti-

Im Gespräch mit den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen:

Das System der öffentlichen Finanzen ist nicht mehr zeitgemäß

Historisch hohe Steuereinnahmen, aber auf Landes- und kommunaler Ebene reicht es hinten und vorne nicht, um einen leistungsfähigen Staat zu präsentieren. Diese unbefriedigende Situation ist Gegenstand einer Gesprächsserie, die der dbb schleswig-holstein derzeit mit den Vorsitzenden der im Landtag vertretenden Fraktionen führt. Doch wo liegt das Problem? Genau genommen sind es zwei.

Problem Nummer 1

Mit steigenden Steuereinnahmen nehmen überproportional auch die politischen Wünsche zu, wofür das Geld ausgegeben werden kann. Das bedeutet häufig neue Auf- und Ausgaben. Doch es wird meist vergessen, dass die Ressourcen noch nicht einmal ausreichen, die bereits bestehenden Aufgaben zuverlässig zu erfüllen.

Problem Nummer 2

Das Land und die Kommunen haben nur begrenzte Möglichkeiten, ihre finanziellen Mittel zu beeinflussen. Steuergesetze macht im Wesentlichen der Bund, dort fließen übrigens auch große Teile der Steuereinnahmen hin. Die mit Abstand meisten Gesetze werden jedoch auf Ebene der Länder und Kommunen ausgeführt. Das passt natürlich nicht zusammen. Die Mittelverteilung folgt weder

schlüssig noch ausreichend den Aufgaben. So kann das Land auch der kommunalen Ebene keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stellen – übrigens ein Grund dafür, dass die laufende Reform des kommunalen Finanzausgleichs keine wirklich befriedigenden Ergebnisse hervorbringen kann.

Stattdessen nutzt der Bund seine finanziell vergleichsweise komfortable Situation, um sich zum Beispiel mit Förderprogrammen in die Arbeit vor Ort einzumischen, zum Beispiel zwecks Modernisierung von Schulen oder Ausbau von Kindertagesstätten. Natürlich wird das Geld gern genommen, ein Bedarf in diesen Bereichen ist unbestreitbar. Aber: Das verursacht nicht nur eine zusätzliche Bürokratie, sondern auch eine schleichende Unterwanderuna demokratischer Strukturen vor Ort einschließlich der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Lösung

Sinnvoller wäre es, der jeweiligen Ebene in Abhängigkeit von den tatsächlichen Aufgaben nach einem Kennzahlensystem errechnete ausreichende Mittel pauschal zur Verfügung zu stellen. So können vor Ort, wo die jeweilige Situation am besten beurteilt werden kann, in einem demokratischen Wettbewerb Prioritäten gesetzt werden. Zumindest in Bezug auf diejenigen Aufgaben, die nicht bereits durch Bundesgesetze abschließend vorgegeben sind. Deshalb ist es wichtig, dass immer auch ein Spielraum für eigene Entscheidungen verbleibt. Andernfalls wird unser föderales System dauerhaft Schaden nehmen.

Natürlich geht es dabei stets auch darum, dass eine aufgabengerechte Personalausstattung und eine faire Bezahlung der Beschäftigten gewährleistet werden kann. Es wird

> sich zeigen, ob ein Umdenken auch Bundesebene politisch mehrheitsfähig ist. Wir haben jedenfalls gute Argumente.

> Zusätzliche Themen bei den Fraktionen waren unter anderem Arbeitszeitfragen, Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und natürlich die Einkommensentwicklung. KT







dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp im Gespräch mit Dr. Ralf Stegner (SPD), Annabell Krämer und Christopher Vogt (FDP) sowie Lars Harms (SSW)



Neue Entgelte ab März 2020

Ab dem 1. März 2020 erhöhen sich im Bereich der kommunalen Arbeitgeber die Entgelte für die Arbeitnehmer*innen. Wir haben hier die Entgelttabelle für die Beschäftigten in der Verwaltung abgedruckt. Alle aktuellen Tabellen finden sich auf unserer Homepage

www.komba-sh.de

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15 Ü		6.006.83	6.658,25	7.275,39	7.686,85	7.782,82
15	4.860,31	5.190,81	5.559,47	6.062,74	6.580,45	6.921,06
14	4.401,04	4.700,31	5.091,13	5.524,82	6.008,27	6.355,34
13	4.056,62	4.384,61	4.757,99	5.163,37	5.640,38	5.899,26
12	3.635,65	4.013,07	4.454,13	4.943,53	5.517,78	5.790,26
11	3.508,11	3.856,11	4.182,29	4.536,17	5.020,49	5.292,98
10	3.380,51	3.655,13	3.964,32	4.299,65	4.673,08	4.795,69
9 c	3.280,42	3.526,45	3.790,94	4.075,26	4.380,90	4.600,00
9 b	3.074,70	3.305,30	3.450,00	3.874,00	4.124,25	4.414,13
9 a	2.964,89	3.163,55	3.356,89	3.784,00	3.879,97	4.125,00
8	2.808,91	2.999,92	3.132,23	3.264,31	3.405,98	3.474,11
7	2.635,53	2.855,60	2.986,70	3.119,00	3.243,78	3.310,79
6	2.586,00	2.767,11	2.894,11	3.019,78	3.143,22	3.206,10
5	2.480,74	2.656,42	2.775,08	2.900,74	3.017,50	3.077,85
4	2.363,07	2.540,85	2.690,02	2.782,88	2.875,73	2.930,10
3	2.325,89	2.517,08	2.563,61	2.669,96	2.749,76	2.822,87
2 Ü	2.171,61	2.393,99	2.473,88	2.580,40	2.653,60	2.760,98
2	2.152,51	2.346,00	2.392,92	2.459,87	2.607,03	2.760,98
1		1.929,88	1.962,63	2.003,59	2.041,77	2.140,05

Positionspapier für den Beamtenbereich:

Geplante Verbesserungen nicht ausreichend!!

Die jetzigen von der Landesregierung geplanten Verbesserungen im Beamtenbereich sind nicht ausreichend. Wir werden daher mit dem folgenden Schreiben, das wir hier im Wortlaut bringen, die Fraktionen des Landtages zum Handeln auffordern.

"Seit dem Jahr 2006 wurden bei den Beamtinnen und Beamten des Landes wesentliche Verschlechterungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen registriert, die sich kumuliert als großes Hindernis für eine zukünftig positive Entwicklung in den Verwaltungen des Bundeslandes darstellen. Die Betroffenheit der Menschen wurde unter anderem deutlich in zwei öffentlichen Petitionen an den Landtag mit Anliegen zur Arbeitszeit (Nr. 57; 3.664 Petentinnen und Petenten) und zur Jahressonderzahlung mit dem Rekordwert von 11.716 Petentinnen und Petenten (Nr. 53).

Für die kommenden 10 Jahre steht

fest, dass es im öffentlichen Dienst zu altersbedingten Abgängen zwischen 25 und über 30 % aller Beschäftigten kommen wird. Auch die Beamtinnen und Beamten im Land sind in ähnlicher Größenordnung betroffen. Es betrifft Polizei, Lehrerschaft, die Steuerverwaltung und Justizverwaltung wie auch die kommunalen Aufgabenbereiche wie zum Beispiel Umweltbehörden, Sozialbehörden oder Ausländerbehörden.

Die Gewinnung und Erhaltung von leistungsbereiten und leistungsfähigen Kolleginnen und Kollegen ist im Fokus personalwirtschaftlicher Bestrebungen aller Gebietskörperschaften im Land. Beamtinnen und

Beamte bieten dem Gemeinwesen in besonderer Weise die Gewähr für einen verlässlichen Staat durch das Streikverbot. Im Gegenzug gibt es die politische Zusage einer amtsangemessenen Besoldung.

Durch insbesondere finanzpolitische Erwägungen wurde diese Gegenleistung der Politik in den vergangenen Jahren immer weiter ausgehöhlt. Hier sei dargestellt ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit von 39 auf 41 Stunden
- Weitgehende Streichung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Einforderung eines Selbstbehalts bei der Beihilfe in erheblichem



Umfang zum Anlass der Einführung der Praxisgebühr in der GKV. Die Praxisgebühr wurde vor Jahren abgeschafft, der Selbstbehalt wurde beibehalten.

- Einbehaltung von insgesamt 2 % der monatlichen Besoldung zur Bildung einer Pensionsrücklage von 2009 bis 2018
- Mittlerweile Besoldungsrückstand auf Besoldung Bund in Höhe von rund 9 % durch tlw. weder zeitnoch inhaltsgleiche Übernahme von Tarifabschlüssen und weitgehende Streichung der Jahressonderzuwendung
- Schrittweise Anpassung der Beihilferichtlinien und damit der Beihilfeleistungen an die Leistungen der GKV
- Bisher keine Anpassung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder an das Rentenrecht

Durch die Aufzählung wird deutlich, dass die Beamtinnen und Beamten des Landes in den vergangenen Jahren erheblich zur Sanierung des Landeshaushalts bzw. der kommunalen Haushalte beigetragen haben und es noch immer tun. Eine Gegenleistung gab es bis heute nicht.

Der amtierende Ministerpräsident Daniel Günther hatte im Rahmen des parlamentarischen Abends des dbb am 07.09.2017 bekundet, dass er durchaus Spielraum für das Thema Wiederaufnahme von Sonderzahlungen sehe. Die aktuellen Pläne für eine Besoldungsstrukturreform kommen dieser Aussage nicht annähernd entgegen. Das politische Versprechen einer insgesamt 1 %igen Besoldungserhöhung bis zum 01.06.2022 über die normale Anpassung hinaus ist weder als Anerkennung der Leistungen und der finanziellen Zugeständnisse der vergangenen 14 Jahre zu werten, noch reicht das aus, um im Wettbewerb um geeigneten Nachwuchs mit der Privatwirtschaft Schritt zu halten. Die immerhin lobenswerten jedoch ohnehin notwendigen spürbaren strukturellen Verbesserungen in den Eingangsämtern gehen auf Kosten der langjährig Bediensteten. Das führt nicht zu einer Befriedung der Situation, sondern verschärft das Konfliktpotenzial.

Nachdem die Landesregierung unter Führung des damaligen MP Peter Harry Carstensen im Jahr 2007 versprochen hatte, die Einschnitte bei Arbeitszeit und Sonderzahlungen anzupassen, sobald die Haushaltslage des Landes dafür wieder Spielräume zulasse, ist die dementsprechende Erwartungshaltung der Beamtinnen und Beamten im Land an die handelnde Politik seit 2016, seit also der Landeshaushalt wieder im Plus abschließt, groß. Sie ist umso größer als dass es in 2019 einen Haushaltsüberschuss in Höhe von über einer halben Milliarde Euro gegeben hat.

Die Landespolitik, jede einzelne Abgeordnete und jeder einzelne Abgeordnete, täte gut daran, sich daran zu erinnern, dass nicht die Politik sondern der öffentliche Dienst dafür sorgt, dass es in Schleswig- Holstein eine verlässliche Versorgung mit gesetzlich vorgesehenen Dienstleistungen gibt. Sicherheit für das tägliche Dasein gibt es aber nicht zum Nulltarif, und es muss heute dafür gesorgt werden, dass auch zukünftig der öffentliche Dienst funktioniert. Wenn über Jahre hinweg gespart wird, dann sieht es auch beim Personal bald so aus wie heute viele Teile unserer Infrastruktur: löcherig und rissig (Straßen und Gebäude) bis hin zu unzulänglich (Personalausstattung in der Pflege).

Daher die klaren Forderungen der komba gewerkschaft schleswig-holstein über den aktuellen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Besoldungsstruktur hinaus, die sich im Bewusstsein dessen bewegen, dass eine schlichte Rückkehr zu den Regelungen von vor 2006 finanzpolitisch nicht abbildbar ist:

 Als Anerkennung der bisherigen Beiträge der schleswig-holsteinischen Beamtinnen und Beamten zur Sanierung des Landeshaushalts und vor allem als nachträgliche Anerkennung der geleisteten Dienste eine Einmalzahlung in Höhe von 1.000 € (das bildet zugleich

Kubusch, Maisch, Müller-Török, Pautsch, Roggenkamp

Handbuch Datenschutz für die kommunale Praxis

1. Auflage 2019, 150 Seiten, 49,00 Euro

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, www.kommunalpraxis.de

Das Handbuch zeigt die praktischen Ansätze des europäischen Datenschutzrechts sowie der daraus resultierenden angepassten nationalen Normen in der kommunalen Aufgabenerfüllung auf und stellt Lösungsmöglichkeiten dar. Insbesondere die neuen Regelungen, Rechtstermini und Vorgaben für den Einsatz automatisierter Verarbeitungstätigkeiten – wie Dokumentations- und Nachweispflichten, Normen für Transparenz, Aufklärung und Information der betroffenen Personen uvm. – stellen die Kommunen hinsichtlich der strategischen Herangehensweise vor große Herausforderungen. Das Handbuch hilft Erfordernisse nachvollziehen zu können und diese in die bestehenden Aufbauund Ablauforganisationen zu integrieren. Insbesondere die europaweit flächendeckenden Regelungen – ausgenommen der nationalen Regelungsaufträge und -optionen – ermöglichen es erstmalig, weitestgehend eine bundesweit einheitliche Handreichung für Kommunen herausauszugeben.

Zielgruppe des Handbuchs sind Datenschutzbeauftragte, Führungskräfte, Beschäftigte von Haupt- und Organisationsämtern, Administrator/innen und sonstige Entscheidungsträger(innen) zu Verarbeitungstätigkeiten.

auch eine soziale Komponente ab) für alle, noch im Jahr 2020

- wer seit mindestens 5 Jahren in einem Beamtenverhältnis in SH beschäftigt ist, erhält einmalig 2.000 €
- Streichung des Selbstbehalts in der Beihilfe ab 01.01.2021
- Rückkehr zu einer den Tarifbeschäftigten analogen Arbeitszeit mit einem ersten Schritt hin zu 40 Wochenstunden ab 01.01.2021; alternativ die Einführung einer Öffnungsklausel für den kommunalen Bereich

Diese Forderungen werden erhoben einerseits, um den Beamtinnen und Beamten die Wertschätzung zuteilwerden zu lassen, die sie verdienen und die ihnen in den vergangenen Jahren verwehrt wurde.

Andererseits geht es um die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, der schon seit geraumer Zeit mit der freien Wirtschaft im Wettbewerb um die besten Köpfe steht und angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen an Attraktivität verloren hat und auch angesichts der aktuellen politischen Aktivitäten in Schleswig- Holstein weiterhin an Attraktivität verliert. Dazu gehört im Übrigen auch, dass die Tarifbeschäftigten zukünftig attraktiver entlohnt werden.

Ein funktionierender öffentlicher Dienst bietet eine zusätzliche Sicherung der Demokratie, wie die Situation im Rahmen der langwierigen Regierungsbildung auf Bundesebene 2017/2018 gezeigt hat: Der Staat hat auch in dieser Phase seine Arbeit gemacht und war unaufgeregt für seine Bürgerinnen und Bürger da. Das verdient nicht nur verbale Anerkennung, sondern auch eine monetäre Bestätigung. Zumal die Herausforderungen der Zukunft mit den Megathemen Digitalisierung, Demografie, Migration, Wohnen und Umwelt einen engagierten, motivierten, kurzum in allen Belangen handlungsfähigen öffentlichen Dienst unbedingt braucht.

Wir stehen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung."

Wir hoffen, dass unser Gesprächsangebot angenommen wird und werden weiter über den Sachstand informieren. StS/JP

Das neue Jahr hat auch Positives zu bieten:

Wichtige Rechtsänderungen in 2020

Mit dem Jahreswechsel sind einige wichtige Änderungen im Sozialrecht sowie im öffentlichen Dienstrecht in Kraft getreten, einige erlangen im Laufe des Jahres Geltungskraft. Wir haben einen Auszug mit Punkten zusammengestellt, die (auch) für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bedeutung und teilweise durchaus positiv zu sehen sind.

Einkommenserhöhungen

Im neuen Jahr profitieren Tarifbeschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte von erreichten Tabellenanpassungen: Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen steigt ab Januar um 3,12 Prozent. Der gleiche Wert greift für die Tarifbeschäftigten des Landes, ergänzt um einen Mindestbetrag von 90 Euro sowie einer überproportionalen Steigerung der Stufe 1 von 4,3 Prozent. Für die kommunalen Tarifbeschäftigten wird das differenzierte Tarifergebnis von 2018, das insgesamt ein durchschnittliches Plus von 7,5 Prozent bedeutet, mit einem Zuwachs von durchschnittlich 1,06 Prozent ab März 2020 komplettiert.

Anmerkung der komba:

In den letzten Einkommensrunden konnten spürbare Zuwächse erreicht werden. Es ist jedoch ein großer Kraftakt, die politisch und arbeitgeberseitig verursachte Zersplitterung der Verhandlungstische zu bewältigen und nicht in Nachteilen für die Beschäftigten münden zu lassen. Als nächstes steht die Tarifrunde für Bund und Kommunen an, denn die dort maßgebenden Entgelttabellen haben eine Laufzeit bis zum 31. August 2020. Hier gilt es, den Anschluss zu halten, um positive statt negative Kettenreaktionen zu provozieren. Gleiches gilt für die schleswig-holsteinische Besoldungssituation im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Mit Spannung wird erwartet, ob der Landtag im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur Besoldungsstrukturreform die Kraft hat, politische Fehleinschätzungen der Landesregierung zu korrigieren.

Entlastung bei der Zusatzversorgung

Am 1. Januar 2020 ist das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz in



Kraft getreten. Beiträge zur Krankenversicherung auf die Betriebsrente werden durch einen Freibetrag in Höhe von 159,25 Euro reduziert. Nur oberhalb dieses Betrages müssen Beiträge gezahlt werden. Der Freibetrag ist dynamisch und wird jedes Jahr entsprechend der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße angepasst. Der Freibetrag ersetzt die bisherige Freigrenze in entsprechender Höhe, bei dessen Überschreitung allerdings die volle Betriebsrente verbeitragt wurde.

<u>Anmerkung der komba:</u>

Die Neuregelung betrifft auch die Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes. Am Beispiel einer VBL-Bruttorente von 300 Euro beträgt die Nettorente künf-



tig 269,14 Euro statt 243,30 Euro. Nur schwer nachvollziehbar ist allerdings, dass die Umsetzung laut einer VBL-Mitteilung aufgrund der erforderlichen Anpassung der Verfahren voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2021 etabliert werden kann.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hatten sich komba und dbb für die Reduzierung der Beitragslast ausgesprochen, sehen ihre langjährige Forderung allerdings nur teilerfüllt: Messlatte ist der ursprünglich nur hälftige Beitragssatz auf die Betriebsrenten, der durch das GKV-Modernisierungsgesetzes von 2004 durch die volle Beitragspflicht ersetzt wurde.

Versorgungsfonds des Landes

Für alle ab Januar 2020 neu eingestellten Beamtinnen und Beamten des Landes müssen aufgrund des Schleswig-Holsteinischen Versorgungsfondsgesetzes monatlich 100 Euro in den Versorgungsfonds eingezahlt werden.

Anmerkung der komba:

Der bestehende Versorgungsfonds des Landes dient der Abfederung von Versorgungskosten der Beamtinnen und Beamten des Landes. Seit 2018 werden Mittelzuführungen durch das Land und nicht mehr durch Besoldungsabsenkungen finanziert. Auswirkungen auf Versorgungsansprüche bestehen nicht, diese ergeben sich weiterhin aus dem Schleswig-Holsteinischen Beamtenversorgungsgesetz. Wir setzen uns weiter dafür ein, dass der Versorgungsfonds dazu beiträgt, fehlplatzierte negative Debatten über die Kosten der Beamtenversorgung zu entkräften.

Die Einzahlungspflicht besteht nicht für Beamtinnen und Beamte der Kommunen. Ungeachtet dessen profitieren diese von den inzwischen ausbleibenden Besoldungsabsenkungen zur Finanzierung einer Versorgungsrücklage.

Sozialversicherung

Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist mit Jahresbeginn von 2,5 auf 2,4 Prozent des Bruttoeinkommens gesunken.

In der Gesetzlichen Krankenversicherung ist der durchschnittliche Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent auf 1,1 Prozent gestiegen.

Die Beitragsbemessungsgrenzen (Höchstgrenze der Einnahmen von Versicherten, auf die Beiträge berechnet werden) betragen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung jährlich 82.800 Euro (bisher 80.400 Euro) und in der Krankenund Pflegeversicherung 56.250 Euro (bisher 54.450 Euro).

Anmerkuna der komba:

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage ist die Reduzierung der Beiträge
zur Arbeitslosenversicherung folgerichtig, bleibt allerdings sehr zurückhaltend. Die positiven Auswirkungen
auf die Nettobezüge sind deshalb
verhältnismäßig gering und werden
häufig durch den Zusatzbeitrag in
der GKV relativiert. Immerhin zieht
die bereits seit dem letzten Jahr erreichte Parität bei der Beitragslast
– auch der Zusatzbeitrag geht zur
Hälfte zu Lasten des Arbeitgebers.

Kita-Reform

Für alle, die kleine Kinder haben oder sich in der Familienplanung befinden, und natürlich für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst ist das Schleswig-Holsteinische Kita-Reform-Gesetz von Bedeutung. Der Landtag hat das Paket in seiner letzten 2019'er-Sitzung verabschiedet. Es tritt teilweise am 1. Januar, in wesentlichen Punkten aber erst am 1. August in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen:

 Die Höhe der Elternbeiträge wird ab August 2020 begrenzt. Damit sollen die Beiträge landesweit einheitlicher werden. Sie dürfen bei Kindern unter drei Jahren künftig 180 Euro für eine täglich 5-stündige Betreuung und 288 Euro im Falle von acht Stunden täglich nicht überschreiten. Bei Kindern über drei Jahren liegt die Grenze bei 145 Euro (fünf Stunden) und 233 Euro (acht Stunden). Der bisherige Wildwuchs bei der Sozialstaffel, mit der einkommensschwache Familien von Beiträgen entlastet werden, wird durch eine landeseinheitliche Regelung ersetzt. Das gilt auch für die Geschwisterermäßigung.

- Die Vorgaben für personelle Ressourcen werden verbessert: Zum einen wird der Betreuungsschlüssel verbessert. Bei den Drei- bis Sechsjährigen sollen künftig rechnerisch 2,0 Fachkräfte für eine Gruppe zuständig sein, bisher waren es 1,5. Die Gruppen sollen in der Regel 20 Kinder haben. Zudem werden verbindliche Mindestanforderungen für die Freistellung der Leitungsebene festgeschrieben, wobei Kita-Leitungen schrittweise bis zur vollen Freistellung ab der fünften Gruppe und ab der sechsten Gruppe anteilig auch Stellvertretungen berücksichtigt werden. Für die Vor- und Nachbereitung (Verfügungszeiten) stehen künftig 7,8 Stunden pro Woche und Gruppe zur Verfügung.
- Die zulässigen Schließzeiten werden begrenzt. Kitas dürfen künftig maximal an 20 Tagen schließen. Längstens drei Wochen am Stück dürfen die Ferien dauern. Kleine Einrichtungen mit maximal drei Gruppen dürfen allerdings insgesamt sechs Wochen Ferien machen.

Anmerkung der komba:

Aus unserer Sicht ist die Reform arundsätzlich als sachaerechter Schritt zu begrüßen. Insbesondere der Umstand, dass auch auf Qualität gesetzt wird, korrespondiert mit unseren Positionen, die bereits im Zuge des Gesetzgebungsverfahren zum "Gute-Kita-Gesetz" eingebracht und vertreten wurden. Damit werden auch Belange der Beschäftigten aufgegriffen. Zu nennen ist auch, dass mit der landeseinheitlichen Sozialstaffel ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet wird. Zusätzlich werden durch den Beitragsdeckel bisherige soziale Unwuchten reduziert.

Allerdings darf nicht ausgeblendet werden, dass es große Probleme bereitet, das benötigte Personal zu gewinnen. Es wäre jedoch die falsche Reaktion, das Niveau abzusenken. Vielmehr muss dafür gesorgt werden, dass die Bezahlung stimmt: Die bestehenden Eingruppierungsvorschriften dürfen nicht umgangen und müssen im Zuge der in diesem Jahr stattfindenden Tarifverhandlungen positiv weiterentwickelt werden.

Entlastung bei pflegebedürftigen Angehörigen

Mit dem seit dem 1. Januar geltenden "Angehörigen-Entlastungsgesetz" wird insbesondere das Ziel verfolgt, Angehörige pflegebedürftiger Menschen von Unterhaltspflichten zu entlasten. Künftig werden Angehörige, die weniger als 100.000 Euro im Jahr verdienen, nicht mehr aufgrund ihrer Unterhaltsflicht herangezogen, wenn ihre Eltern oder Kinder pflegebedürftig werden beziehungsweise Sozialhilfe beziehen. Unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Leistungsbeziehern der Sozialhilfe werden künftig erst bei Überschreitung eines Jahresbruttoeinkommens von 100.000 Euro zu Unterhaltsleistungen herangezogen. Bisher lag die Grenze bei ca. 22.000 Euro.

<u>Anmerkung der komba:</u>

In der Anhörung im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens haben komba und dbb die Entlastung der Angehörigen ausdrücklich begrüßt, aber ergänzende Verbesserungen für pflegende Angehörige gefordert. Das betrifft insbesondere eine steuerfinanzierte Entgeltersatzleistung sowie Freistellungsregelungen analog der Regelungen zum Elterngeld und zur Elternzeit. Die bestehenden Grundlagen im Familienpflegezeitgesetz und im Pflegezeitgesetz beziehungsweise in den für Beamtinnen und Beamte maßgebenden Rechtsgrundlagen bleiben deutlich dahinter zurück.

Änderung des TVöD

Die Tarifpflegegespräche zum für den Bund und die Kommunen geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) haben zu einer Einigung über verschiedene Anpassungen geführt, die seit Jahresbeginn Anwendung finden.

Die wichtigsten Punkte: Wenn das Beschäftigungsverhältnis über den regulären Renteneintritt hinaus fortgesetzt werden soll, kann eine Verlängerung des Arbeitsvertrages vereinbart werden. Bislang sah der Tarifvertrag eine zwingende Beendigung vor, was eigentlich einen neuen Arbeitsvertrag erfordert hätte.

Die Berücksichtigung vorhandener Erfahrungszeiten bei der Stufenzuordnung wird optimiert: Bei Rückgruppierungen bleibt die absolvierte Stufenlaufzeit vollständig erhalten und bei Höhergruppierungen wird gegebenenfalls die zuvor bereits absolvierte Zeit der vorübergehenden Übertragung der höherwertigen Tätigkeit anerkannt.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund der Ausschlussfrist ist künftig auch per E-Mail möglich.

Anmerkung der komba:

Über die anstehenden Änderungen hatten wir in der komba rundschau bereits berichtet. Die Verzögerungen Unterschriftenverfahren sind zwar ärgerlich, grundsätzlich ist aber zu begrüßen, dass auch außerhalb von Einkommensrunden eine Weiterentwicklung der Tarifverträge gelingen kann. So werden ein längerer Stillstand und eine Überfrachtung von Einkommensrunden vermieden. Allerdings gibt es aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung und der Praxis aus unserer Sicht eine Reihe weiterer Punkte, die Gegenstand von Tarifanpassungen sein sollten.

Änderung des Berufsbildungsgesetzes

Seit Jahresbeginn gilt ein novelliertes Berufsbildungsgesetz (BBiG). Fortbildungen, die auf eine Berufsausbildung aufbauen, werden mit neuen Bezeichnungen versehen: Geprüfter Berufsspezialist, Bachelor Professional und Master Professional. Zu den weiteren Änderungen zählen die Einführung einer Mindestver-

gütung, die Stärkung der Teilzeitberufsausbildung, die Aufnahme von Fachliteratur in die Liste der kostenlos zur Verfügung zu stellenden Ausbildungsmittel und die Neuregelung der Freistellungen für Berufsschulunterricht sowie Prüfungen und weitere Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte.

Anmerkung der komba:

Nicht alle Änderungen des BBiG sind im öffentlichen Dienst unmittelbar relevant. Die Mindestvergütung zieht nicht, da die tariflichen Ausbildungsentgelte bereits darüber liegen; die neuen Fortbildungsbezeichnungen erfordern zunächst eine entsprechende Anpassung der Fortbildungsordnungen; gleichwohl sollte geklärt werden, inwieweit auch der öffentliche Dienst partizipieren kann, zumal eine mit den neuen Bezeichnungen einhergehende Aufwertung der beruflichen Bildung grundsätzlich sinnvoll ist. Zu begrüßen sind die Erweiterungen hinsichtlich der zur Verfügung zu stellenden Ausbildungsmittel und der Freistellungsregelungen. Mit Blick auf die konkreten Auswirkungen werden hierzu ergänzende Praxishinweise vorgelegt. Da auch der Ausbildungs-Tarifvertrag (TVAöD) diese Themen aufgreift, werden wir eine Harmonisierung oder Weiterentwicklung prü-

Verpflegungsmehraufwendungen

Die Beträge für Verpflegungsmehraufwendungen bei Reisekosten nach dem Einkommensteuergesetz wurden angepasst:

- 28 Euro (bisher 24 Euro) bei mehr als 24-stündiger Abwesenheit von der Wohnung/ersten Tätigkeitsstätte,
- 14 Euro (bisher 12 Euro) für den An- und Abreisetag sowie
- Euro (bisher 12 Euro) bei mehr als 8-stündiger Abwesenheit von der Wohnung/ersten Tätigkeitsstätte.

Auf diese Werte verweist zum Beispiel das Bundesreisekostengesetz.





Die Welt hat einiges zu bieten. Genau wie Ihr Konto.

- ✓ Weltweit gebührenfrei¹ Geld abheben mit der kostenlosen Visa Card
- Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst

✓ 30,- Euro Startguthaben für dbb-Mitglieder





Jetzt online eröffnen: www.bbbank.de/dbb

oder Termin vereinbaren: www.bbbank.de/termin

¹36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro, ²Voraussetzungen; Konto mit Gehalts-/Bezügeeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied. 36 Freiverfügungen am Geldautomaten pro Abrechnungsjahr; jede weitere Verfügung 1,50 Euro.



Anmerkung der komba:

Es handelt sich um eine sachgerechte Anpassung. Bedauerlich ist,
dass nicht auch weitere Werte wie
die Wegstreckenentschädigung aufgestockt wurden. Das sollte spätestens nachgeholt werden, wenn
Kostensteigerungen durch das "Klimapaket" greifen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung

Mit dem "Dritten Bürokratieentlastungsgesetz" wurde die Formvorschrift für Entscheidungen des Arbeitgebers über Teilzeitverlangen des Arbeitnehmers gelockert. Die Mitteilung muss nicht mehr schriftlich, sondern nur noch in Textform erfolgen. Diese Vorgabe wird beispielsweise durch eine E-Mail erfüllt.

Anmerkung der komba:

Derartige Änderungen von Formvorschriften liegen gewissermaßen im Trend – sie betreffen auch den TVöD hinsichtlich der Geltendmachung von Ansprüchen.

Freistellung nach dem Jugendförderungsgesetz

Das Jugendförderungsgesetz des Landes regelt einen Freistellungsanspruch von bis zu 12 Tagen im Kalenderjahr für Beschäftigte, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren. Am 28. Januar ist eine ergänzende neue Landesverordnung in Kraft getreten, die auch die Erstattung des Verdienstausfalls beziehungsweise die Fortzahlung der Bezüge regelt.

Anmerkung der komba:

Ehrenamtliche Jugendarbeit ist unverzichtbar. Deshalb ist es folgerichtig, dass diese durch Freistellungsregelungen gefördert wird.

Masern-Impfpflicht für Beschäftigte

Eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes sieht ab dem 1. März eine Impfpflicht gegen Masern für nach 1970 geborene Beschäftigte, die in bestimmten Bereichen eingesetzt sind, vor. Sie greift unter anderem bei Tätigkeiten in Kindertagesstätten, Schulen, Kinderheimen, Krankenhäusern, Flüchtlingsunterkünften sowie im Rettungsdienst. Wer neu eingestellt wird, muss vor Tätigkeitsaufnahme einen Nachweis vorlegen, wer vor dem 1. März bereits tätig ist, muss den Nachweis spätestens am 31. Juli 2021 nachreichen.

BAföG

Der BAföG-Förderhöchstsatz für Schüler*innen und Studierende steigt zum Wintersemester 2020/21 von 853 auf 861 Euro. Mit der Anhebung der Pauschale für den Grundbedarf (für Studierende von 419 auf 427 Euro, für Schüler*innen nach Schulform gestaffelt) steigen die individuellen Förderbeträge. Der Vermögensfreibetrag steigt von 7.500 auf 8.200 Euro.

Diese Übersicht erhebt kein Anspruch auf Vollständigkeit. Zum Beispiel beim Rechtsschutz werden natürlich stets die jeweils relevanten Fassungen der Rechtsgrundlagen berücksichtigt.

Streit um Entlastungsmaßnahmen am UKSH:

Nur die Spitze des Eisberges

Aus Sicht von komba und dbb spiegelt der Streit um Maßnahmen zur Entlastung des Pflegepersonals am Schleswig-Holsteinischen Universitätsklinikum (UKSH) nur die Spitze des Eisberges wieder. "Die Beschäftigten pfeifen nämlich in etlichen weiteren Aufgabenbereichen des öffentlichen Dienstes aus dem letzten Loch", so dbb-Chef Kai Tellkamp.

Deshalb besteht ein grundsätzlicher Handlungsbedarf, um das Personal



vor Überlastung zu schützen. "Andernfalls wird ein Teufelskreis provoziert, da immer mehr Beschäftigte ausfallen und die Arbeit auf noch weniger Schultern lastet."

Um gegenzusteuern wird es jedoch nicht genügen, zusätzliches Personal als Ziel zu formulieren, selbst wenn Einvernehmen mit der Arbeitgeberseite bestehen sollte. "Neue Kolleginnen und Kollegen können nämlich insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels nur dann gewonnen werden, wenn die Arbeitsbedingungen stimmen. Die Einkommen und die Arbeitszeitregelungen – auch als Schutz vor Überlastung – spielen eine wichtige Rolle. Da muss nachjustiert werden. Das gilt übrigens

gleichermaßen im Tarif- und im Beamtenbereich."

Das Praxisproblem ist, dass die Arbeitgeberseite grundsätzlich den Umfang der zu erledigenden Aufgaben, den Personalbestand und damit das Verhältnis beider Größen zueinander vorgibt. Im öffentlichen Dienst besteht ergänzend die Besonderheit, dass den Parlamenten maßgebende Entscheidungen obliegen: Aufgaben ergeben sich aus Gesetzen und der Personalbestand ergibt aus dem Haushalt. "Dass der Gesetzgeber hier eine schlechte Arbeit leistet, ist offensichtlich: Das Ergebnis der aktuellen Politik ist ein Personalfehlbestand von bundesweit 300.000 Stellen und eine auch aus der Sicht



der meisten Bürger fortschreitende Überforderung des Staates."

Vor diesem Hintergrund ist ein spannendes Jahr zu erwarten: Neben dem parlamentarischen Verfahren zur Besoldungsstrukturreform stehen wichtige Tarifverhandlungen an, bei denen der dbb Tarifpartner ist: Es geht um den Sozial- und Erziehungsdienst, wo auch im Zusammenhang mit der schleswig-holsteinischen Kita-Reform ein zusätzlicher Personalbedarf entsteht. Zudem beginnt Anfang September auch die Einkommensrunde zum TVöD.

Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst ändert sich:

Kindergeld wird künftig von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt

Auf den ersten Blick scheint es unlogisch: Warum sind auch Beamtinnen und Beamte auf einmal "Kunden" der Bundesagentur für Arbeit? Ganz einfach: Dort ist die Familienkasse des Bundes angesiedelt, die für Kindergeldzahlungen zuständig ist. Eine Sonderregelung, nach der für das Personal des öffentlichen Dienstes das Dienstleistungszentrum Personal zuständig ist, geht auch in Schleswig-Holstein zu Ende. Die Änderung betrifft zunächst das Landespersonal (Tarifbeschäftigte und Beamte), für das seit März nicht mehr das Dienstleistungszentrum Personal zuständig ist.

Der Zuständigkeitswechsel fußt auf einem Bundesgesetz, das bereits Ende 2016 beschlossen wurde. Danach können Länder und Kommunen, die bislang mit etwa 8.000 "Sonderfamilienkassen" in Eigenregie für das Kindergeld zuständig waren, die Aufgabe an die Bundesagentur für Arbeit abgeben. Die dort angesiedelte Familienkasse ist bereits für Kindergeldfälle außerhalb des öffentlichen Dienstes und damit für rund 87 Prozent aller Kinder in Deutschland zuständia.

Der Zuständigkeitswechsel soll eine einheitliche Rechtsanwendung gewährleisten, zudem können beim Land Personalkosten gespart werden. Die betroffenen Beschäftigten des Dienstleistungszentrums Personal werden auf anderen Stellen ein-

gesetzt beziehungsweise gehen ohnehin in den Ruhestand.

Der Dienstherr beziehungsweise Arbeitgeber benötigt allerdings trotzdem weiterhin aktuelle Informationen über den Familienstand. Denn die Bezüge und damit die kindergeldabhängigen Bezügebestandteile werden weiter von diesem ausgezahlt. Das betrifft insbesondere den Familienzuschlag, das "Kinderweihnachtsgeld" und - bei Tarifbeschäftigten - gegebenenfalls Besitzstandsregelungen aus den dem TV-L vorhergehenden Tarifregelungen.

Während für die Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigten des Landes die Zuständigkeitsänderungen beim Kindergeld ab März greifen, steht für das kommunale Personal, bei denen die Aufgabe von der Versorgungsausgleichkasse wahrgenommen wird, ein konkreter Wechseltermin noch nicht fest. Doch auch dort sind entsprechende Überlegungen bereits angelaufen.

Für die betroffenen Beschäftigten ergeben sich grundsätzlich keine Nachteile. Das Kindergeld erscheint allerdings nicht mehr auf der Gehaltsabrechnung - aber auf dem Konto, überwiesen von der Bundesagentur für Arbeit. Die dafür benötigten Daten von rund 21.000 Berechtigten und etwa 34.000 Kindern werden vom Land an die Bundesagentur für Arbeit elektronisch übermittelt. Dort werden jährlich etwa 40 Milliarden Euro an Kindergeld ausgezahlt.

KT

Fachbereich Sozial- und Erziehungsdienst

Ganztagsbetreuung: Rechtsanspruch alleine löst keine Strukturprobleme

Das Bundeskabinett hat ein Gesetz zum Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter auf den Weg gebracht. Die komba gewerkschaft sieht die grundsätzliche Notwendigkeit für ein solches Angebot. Das Zeitfenster, den Rechtsanspruch bis 2025 umzusetzen, hält sie allerdings für zu knapp bemassen

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein gutes Netz an Betreuungsangeboten absolut notwendig. Nachdem der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Grundschule bereits besteht, stehen zahlreiche berufstätige Eltern bei Einschulung wieder vor der Frage der nachmittäglichen Betreuung. "Ein Rechtsanspruch schafft sicherlich hier und da Abhilfe, löst aber nicht die vorherrschenden qualitativen und strukturellen Probleme in der Ganztagsbetreuung", macht komba Bundesvorsitzender **Andreas Hemsing**



deutlich. Jedes Bundesland verfügt über eigene Modelle. Ein flächendeckendes qualitativ hochwertiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot fehlt bislang.

Die komba gewerkschaft sieht daher mehrere Herausforderungen im

komba rundschau

geplanten Rechtsanspruch: Zum einen stellen die zwei Milliarden Euro Finanzhilfen für die Länder nur eine Anschubfinanzierung dar. Die Summe ist für eine flächendeckende Umsetzung unzureichend. Die Kommunen werden in den Folgejahren die finanzielle Hauptlast tragen. Eine



dauerhafte Unterstützung von Bund und Ländern ist für die Umsetzung jedoch zwingend notwendig", ist sich der komba Bundesvorsitzende sicher.

Zum anderen ist der Fachkräftemangel schon jetzt spürbar. Durch den Ausbau werden weitere Beschäftigte benötigt, eine Umsetzung des Anspruchs wird damit erschwert. Die Kolleginnen und Kollegen sind die Leidtragenden. Die Belastungen durch noch größer werdende Gruppen, nicht genügend pädagogisches Fachpersonal und beengte Raumsituationen sind absehbar", sagt Sandra van Heemskerk, stellvertretende Bundesvorsitzende der komba gewerkschaft. Die komba warnt jedoch davor, im Zuge des geplanten Ausbaus vom Fachkräfteangebot abzuweichen. "Um überhaupt eine Chance zu haben, Fachkräfte zu gewinnen, müssen die oftmals nicht auskömmlichen Beschäftigungsverhältnisse nach den geltenden Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes vergütet werden", fordert Hemsing.

kb 🔳

Gute-Kita-Gesetz

Alle Länder haben das Gute-Kita-Gesetz für mehr Qualität in den Einrichtungen unterzeichnet. Dabei konnten die Länder aus verschiedenen Handlungsfeldern wählen, wofür sie die zusätzlichen Finanzmittel des Bundes (5,5 Milliarden bis 2022) ausgeben wollen. Einige setzten dabei auf Streichung der Kita-Beiträge. Die komba gewerkschaft kritisiert, dass Beitragsfreiheit zwar für Eltern sicherlich erfreulich sei, die Qualität der Betreuung allerdings nicht steigere. Andere setzen die Mittel für die Förderung von Fachkräften, Stärkung der Kita-Leitungen oder für einen guten Betreuungsschlüssel ein. Wie es nach 2022 weitergehen soll, steht noch nicht fest. Eine nachhaltige Finanzierung ist aus komba Sicht jedoch unabdingbar für eine langfristige Investition in die frühe Bildung. Sandra van Heemskerk (stellvertretende Bundesvorsitzende) sitzt für komba und dbb im Expertengremium des Gute-Kita-Gesetzes. Das Gremium begleitet das Monitoring.

Experten zum Gute-Kita-Gesetz

Qualität im Fokus

Seit Anfang 2019 ist das Gute-Kita-Gesetz in Kraft. Ein Expertengremium wird die Umsetzung begleiten. Der dbb wirbt dort weiter dafür, den Fokus auf die Qualität der Betreuung zu setzen und die Finanzierung langfristig zu sichern.

Mit dem Gesetz verpflichtet sich der Bund, bis 2022 5,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Kita-Qualität zu investieren. Die konkrete Umsetzung erfolgt in den Ländern, denen dafür eine Reihe von Handlungsfeldern zur Verfügung steht, aus denen sie wählen können - und dafür individuelle Verträge mit dem Bund schließen. Es ist wichtig, dass nach dem massiven Ausbau der Betreuungskapazitäten in den letzten Jahren nun die Qualität der Kindertageseinrichtungen in den Fokus gerückt wird "erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach im November 2019 anlässlich

der konstituierenden Sitzung des Expertengremiums, das die Umsetzung des Gesetzes kritisch begleiten soll. "Kritisch sehen wir weiterhin, dass das Engagement des Bundes zeitlich befristet ist. Hier muss es frühzeitig Klarheit geben, damit wir nicht nur ein Strohfeuer erleben."

Als Expertin wird der dbb Sandra van Heemskerk in das Gremium entsenden. Die gelernte Erzieherin ist stellvertretende Bundesvorsitzende der dbb Mitgliedsgewerkschaft komba und dort für den Fachbereich "Sozial- und Erziehungsdienst" zuständig.

"Langfristig sollte es bundeseinheitliche Standards für die Betreuungsqualität geben. Aus unserer Sicht sind dazu in erster Linie bessere Betreuungsschlüssel, die Qualifizierung des Personals sowie die Stärkung der Leitung und Fachberatung geeignet ", so van Heemskerk. Dass einige Länder die Bundesmittel zur Senkung oder vollständigen Streichung der Kita-Beiträge nutzen wollen, sei hingegen kritisch. "Das ist für die Eltern sicherlich erfreulich, steigert aber nicht die Qualität der Betreuung."

kb 🔳



Beispiel ruhender Verkehr:

Privatisierungen können nach hinten losgehen

Die komba gewerkschaft setzt sich unermüdlich gegen Privatisierungen ein, die auf sachwidrigen oder ideologisch geprägten Argumenten fußen. Denn für gemeinwohlorientiertes und hoheitliches Handeln stellt das öffentliche Recht den maßgebenden Rahmen dar, in dem der öffentliche Dienst zuverlässig und uneigennützig agiert.

Dass leichtfertige Vermischungen nicht nur auf dünnes Eis führen, sondern dem Rechtsstaat klar zuwider laufen können, zeigt ein Beispiel aus dem ruhenden Verkehr, das Gegenstand einer zweitinstanzlichen Rechtsprechung in Hessen wurde. Einige Kommunen haben bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs auf die Unterstützer eines privaten Dienstleisters gesetzt. Auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wurden deren Beschäftigte als "Hilfspolizisten" eingesetzt, um Park-

verstöße festzustellen. Die Kommune hat dann entsprechende Verwarnungsgelder verhängt.

Doch diese Praxis hält einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand: Das
Recht, Ordnungswidrigkeiten zu ahnden, sei ausschließlich dem Staat
zugewiesen. Durch private Dienstleister ermittelte Beweise unterliegen dem absoluten Verwertungsverbot. Auch die Überwachung des
ruhenden Verkehrs sei eine hoheitliche Aufgabe, die mangels einer Er-

mächtigungsgrundlage nicht durch private Dienstleister durchgeführt werden dürften. Hier sei nach außen der "täuschende Schein der Rechtsstaatlichkeit" aufgebaut worden, "um den Bürgern und den Gerichten gegenüber den Eindruck polizeilicher Handlungen zu vermitteln". Tatsächlich seien diese aber durch einen privaten Dienstleister durchgeführt worden, der im Ergebnis durch Verwarngelder finanziert werde, deren zugrundeliegende Verstöße er selbst erhebe.



komba rundschau

In einer betroffenen Stadtverwaltung blieb es nicht bei diesen deutlichen Worten und der damit zwingend einhergehenden Beendigung der bisherigen Praxis. Hier wurden einem zur Geschwindigkeitsmessung eingesetzten privaten Dienstleister blanko unterzeichnete Messprotokolle überlassen. Der verantwortliche städtische Mitarbeiter, der sich wegen der Vielzahl der Bußgeldverfahren offenbar bessere Karrierechancen ausmalte, wurde wegen Falschbeurkundung im Amt zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung verurteilt. Die Messprotokolle erfüllen die Eigenschaft einer öffentlichen Urkunde, der Beweiskraft bei der Sanktionierung von Verstößen zukomme. Die Verkehrsüberwachung und Sanktionierung sei jedoch hoheitliche Kernausgabe.



KT

komba jugend

komba Landesjugendausschuss

Am 07.02.2020 fand in Kiel der Landesjugendausschuss der komba jugend schleswig-holstein statt. Landesjugendleiter Fabian Bellinghausen eröffnete die Sitzung und begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Gäste. Mit dabei waren unter anderem Simon Lannte und Malina Westphal von der benachbarten komba jugend Hamburg, die ein Grußwort hielten. Die dbb jugend sh war durch Kristin Seifert auch vor Ort. Für die komba jugend bund war Maria Schiemann dabei und berichtete über die Arbeit der Bundesjugendleitung.

Landesvorstandsmitglied Lothar Christiansen gab einen Ausblick auf die bevorstehende Tarifrunde und betonte nochmal die enorme Bedeutung der Jugend.



Besonders spannend war die Darstellung der Landesjugendleitung über die Entwicklung der Besoldung in Schleswig-Holstein und der Vergütung im TVÖD für Azubis und Berufseinsteiger im letzten Jahrzehnt. Hierbei wurde deutlich, dass die Gewerkschaft einiges erreicht hat. Insbesondere im Vergleich zu dem Mitgliedsbeitrag, der in diesem Zeitraum nur minimal angestiegen ist, wurde deutlich: Eine Mitgliedschaft lohnt sich in jedem Fall!

Nach der Arbeit kommt das Vergnügen: Im Final Escape Kiel haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anschließend verschiedene Escape Rooms erfolgreich geknackt.

Rundherum war der Landesjugendausschuss eine gelungene Veranstaltung, die allen viel Spaß gemacht hat. Wir freuen uns schon auf die nächsten Aktionen.

Hast Du Lust, in der Landesjugendleitung mitzuarbeiten? Dann melde Dich gerne unter

jugend@komba-sh.de.

FB 📕



JAV in Flensburg fest in der Hand der komba

Die Jugend- und Ausbildungsvertretung (JAV) liegt bei der Stadt Flensburg in aller besten Händen von Kombanerinnen. Nachdem die Stimmen gezählt worden sind und die Auswertung durch den Wahlvorstand beendet wurden, ergibt sich folgendes Bild.

Alle sechs Kandidatinnen der komba wurden von den stimmberechtigten Azubis, Anwärtern und Anwärterinnen gewählt und bilden nun ein starkes Team: Drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder sorgen sich darum, die Ausbildungsbedingungen bei der Stadt Flensburg noch besser werden zu lassen.

Als Mitglieder gewählt sind Janin Hansen (Vorsitzende), Alicia Witt (erste Stellvertreterin) und Clara-Sophie Hansen (zweite Stellvertreterin). Als Ersatzvertreterinnen fungieren Wencke Schlotfeldt, Lea Friedrichsen Tatje-Sophie Lass.

Ihre erste Bewährungstaufe hat die

JAV schon hinter sich gebracht, nach dem sie ihre Überlegungen der Verbesserungen der Oberbürgermeisterin Simone Lange persönlich in einem ersten Kennenlerngespräch vermittelt haben, wohl wissend, dass Änderungen immer mit ein wenig Beharrlichkeit einher gehen.

Dabei ging es wie landesweit in allen Kommunen um eine verbesserte Übernahmesituation nach der Ausbildung, eine höhere Wertschätzung der Praxisanleiter*innen, die auch Zeit für die praktische Ausbildung haben, als auch um die "normalen" Probleme der Berufsschule und der VAK in Bordesholm.

Da diese JAV sowohl frische Absolventinnen von der VAK Bordesholm als auch zwei Stadtinspektorinnen sowie jeweils eine Auszubildende aus dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr in ihren Reihen hat, kann sie einen breiten Erfahrungsschatz in die JAV-Arbeit einbringen.

An der einberufenen Landesjugendausschusssitzung konnte Alicia Witt schon teilnehmen und berichten, wie gut neben der JAV auch die komba jugend diese wichtige Arbeit begleitet.

Ende Februar werden vier JAV Mitglieder an der von komba sh und dbb sh initiierten zweitägigen JAV-Grundschulung in Kiel teilnehmen. Dort wird der Stellvertretende komba Landesvorsitzende Daniel Schlichting sein Wissen an die Nachwuchskräfte vermitteln, damit sie gut gerüstet in die bevorstehende Amtszeit von rund zwei Jahren starten können.

Die komba wünscht allen frisch gewählten JAV Mitgliedern viel Erfolg in ihrer Arbeit.



Frauen-Power in der JAV bei der Stadt Flensburg: Mitglieder Janin Hansen, Clara-Sophie Hansen und Alicia Witt (vorne von links) und Ersatzvertreterinnen Wencke Schlotfeldt, Lea Friedrichsen sowie Tatje-Sophie Lass (dahinter von links).

Besondere Anforderungen an Reaktion im öffentlichen Dienst:

Nachwuchsmangel

Der finanzielle Aspekt ist bei der Berufswahl sicher nicht das alleinige Kriterium – aber ein maßgebendes. Das Einkommen bringt den "Marktwert" der Beschäftigten und die ihnen entgegengebrachte "Wertschätzung" zum Ausdruck. Das hat in der aktuellen Situation, die von Problemen bei der Gewinnung von Nachwuchskräften, der Nachbesetzung freier Stellen und dem Fachkräftemangel gekennzeichnet ist, eine hohe Relevanz. Und das gilt insbesondere für den öffentlichen Dienst: Denn anders als in der Privatwirtschaft kann bei Personalmangel nicht mal eben die Produktion zurückgefahren oder ein Auftrag wegen fehlender Kapazitäten abgelehnt werden. Im öffentlichen Dienst geht es um Leistungssicherheit und Zuverlässigkeit in Sachen Daseinsvorsorge und Rechtsstaat. Die bestehenden Aufgaben müssen erfüllt werden. Nachwuchskräfte werden dringend benötigt.

In den letzten Tarifrunden für den öffentlichen Dienst hat es aus guten Gründen Fortschritte gegeben: Ausbildungsentgelte sowie Einstiegsgehälter wurden überproportional angehoben. Doch darauf dürfen wir

uns nicht ausruhen, denn die Konkurrenz schläft nicht: So wurde kürzlich bekannt, dass zum Beispiel der Lebensmittelhandel mit höheren Ausbildungsvergütungen zusätzliche Bewerber anlocken will. So will Aldi im ersten Ausbildungsjahr 1.000 Euro zahlen, im zweiten Jahr 1.100 und im dritten 1.250 Euro. Wir werden also weiterhin darauf achten müssen, den Anschluss nicht zu verlieren.



Doch das ist nicht alles: Wir dürfen die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen nicht vergessen – jene, die in den letzten Jahren trotz schwieriger Rahmenbedingungen "den Laden am Laufen gehalten haben". Bei ihnen darf nicht das Gefühl entstehen, sie werden von einer Wertschätzung ausgenommen, um den Wett-

bewerb mit der Privatwirtschaft um Nachwuchskräfte zu bestehen. Ohne motivierte erfahrene Kräfte sieht es mindestens so düster aus wie ohne hinreichend qualifizierte Nachwuchskräfte.

Außerdem gibt es sicher noch Luft nach oben, die große Vielfalt und den hohen gesellschaftlichen Sinn der Aufgaben, Funktionen und Berufe des öffentlichen Dienstes deutlich zu machen. Das könnte nicht nur bei der Berufswahl von Nachwuchskräften sondern auch bei der beruflichen Weiterentwicklung etablierter Kräfte eine wichtige Rolle spielen!

KT

Jugendseminare

2729.04.2020	Nationalpark Wattenmeer: Seminar in St. Peter-Ording
2930.04.2020	Nachwuchsgewinnung in anderen Bundesländern:
	Die dbb jugend in Mecklenburg-Vorpommern
02.06.2020	Die mündliche Prüfung problemlos meistern
12.06.2020	Fit & Engagiert im Ehrenamt: Gemeinsam ans Ziel – Erfolgreich im Team arbeiten
1012.08.2020	Digitalisierung und Künstliche Intelligenz – Seminar in Bremen
1721.08.2020	Staat und öffentlicher Dienst in Europa: Beispiel Luxemburg
12.09.2020	Optimale Prüfungsvorbereitung mit effektiven Lerntechniken
26.09.2020	Prüfungsangst & Blackouts – Wenn Lernen nicht ausreicht
16.11.2020	Arbeit- und Dienstrecht für Nachwuchskräfte

Seniorenecke

Grundrente ist klares Zeichen gegen Altersarmut

Die drei Querschnittsorganisationen des dbb für Frauen, Jugend und Seniorinnen und Senioren sehen im Kompromiss zur Grundrente eine wichtige Maßnahme gegen Altersarmut und ein deutliches gesellschaftspolitisches Signal.

Aus Sicht der Älteren sei besonders relevant, dass auch Menschen, die bereits eine Rente beziehen, ab 1. Januar 2021 Anspruch auf die Grundrente haben, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. "Es ist nur gerecht, dass alle Menschen mit langer Erwerbsbiografie und geringem Einkommen beziehungsweise langen Phasen, in denen sie Kinder erzogen oder andere gepflegt haben, künftia als Mindestleistuna die Grundrente erhalten. Das ist nicht nur eine Frage der Anerkennung von Lebensleistung. Die Grundrente setzt ein klares Zeichen gegen Altersarmut", konstatierte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, bereits im November 2019 in Berlin.

Die dbb bundesfrauenvertretung sieht die Grundrente zudem als deutliches frauen- und gesellschaftspoli-

tisches Signal. "Vor allem Frauen, die keine durchgängige Erwerbsbiografie vorweisen können, profitieren von der neuen Regelung zur Grundrente. Unbezahlte familiäre Care-Arbeit wie Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehörigen wird endlich als gesellschaftspolitisch wichtige Leistung anerkannt und honoriert. Vor allem Alleinerziehende, die bisher das größte Risiko tragen, im Alter arm zu sein, erhalten die Aussicht auf ein würdiges Auskommen nach einem entbehrungsreichen Arbeitsleben", betonte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung.

Überzeugt zeigten sich die drei dbb Querschnittsorganisationen, dass die Finanzierung der Grundrente aus Steuermitteln sachgerecht sei. Hinsichtlich der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung auf Betriebsrenten gehe der Gesetzesentwurf jedoch nicht weit genug. "Eine nur teilweise Reduzierung der Krankenkassenbeiträge für Betriebsrentnerinnen und -rentner ist lediglich ein Anfang. Die Halbierung der Beiträge ist das Ziel - wie vor der Reform 2004", erklärten Wildfeuer, Klitzing sowie Karoline Herrmann, Vorsitzende der dbb jugend.

Mit Blick auf die jüngeren Generationen forderte Hermann zudem eine nachhaltige und zukunftsorientierte Rentenpolitik: Die nachkommenden Generationen dürfen weder während ihres Erwerbslebens überfordert noch im Alter einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt werden. Ein auskömmliches Leistungsniveau mit einem bezahlbaren Beitragssatz muss im Sinne eines verlässlichen Generationenvertrages sichergestellt sein."



Seniorenvertretung Erste Jahrestagung

Wenn der Eintritt in den Ruhestand kommt, folgt oftmals das Ausscheiden aus der Gewerkschaft. Auf der ersten Jahrestagung der Bundesseniorenvertretung war Mitgliederbindung über das aktive Berufsleben hinaus daher einer der Schwerpunkte.

Gemeinsam gingen die Teilnehmenden auf Ursachenforschung für den Austritt von Ruheständlerinnen und -ständlern und suchten nach möglichen Gegenstrategien. Deutlich wurde, dass die Ansprache von Kolleginnen und Kollegen weit vor dem Ausscheiden aus dem Berufsleben vor Ort erfolgen muss. Hierbei können die örtlichen Seniorenvertretungen einen entscheidenden Beitraa leisten. In Workshops haben sich die Teilnehmenden daher mit den Aufgaben der Seniorenvertretungen von der Lokal bis zur Bundesebene auseinandergesetzt. Die Anregungen und Ideen sollen nun in die weitere Arbeit fließen.

Fragen, Wünsche, Anregungen?

Unseren Seniorenbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Bernd Günther Schmidt EMail: senioren@komba-sh.de

Sind Sie per Fax oder EMail zu erreichen und möchten Sie aktueller über Ereignisse und Angebote für Senioren informiert werden? Dann teilen Sie Ihre Adresse unserem Seniorenbeauftragten mit!



Für die komba gewerkschaft schleswig-holstein waren Seniorenbeauftragter Bernd Günther Schmidt (5. v.r.) und Winfried Richardt (4. v.r.) dabei.

Trends aus der Versorgungsempfängerstatistik

Das Statistische Bundesamt trägt regelmäßig Zahlen über Ruhegehaltsempfänger zusammen. Das kann durchaus ein Beitrag zur Versachlichung in einem häufig von Polemik begleiteten Themenbereich sein.

Nach den aktuellen Auswertungen gibt es insgesamt 1,31 Millionen Ruhegehaltsempfängerinnen und -empfänger. Die Zahl von 63.000 Pensionierungen innerhalb eines Jahres macht deutlich, wie groß die Herausforderungen sind, freiwerdende Stellen nachzubesetzen. Hinzu kommen in vielen Bereichen neu geschaffene Stellen, mit denen der sich als falsch erwiesene Personalabbau vergangener Jahre korrigiert werden soll.

Positiv ist sicher, dass Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit mit 16 % einen relativ niedrigen Anteil an allen Pensionierungen ausmachen. Die Fakten zeigen übrigens auch, dass die Inanspruchnahme von Antragsaltersgrenzen populär sind: Nahezu der Viertel der mit Erreichen einer Altersgrenze verbundenen Ruhestandseintritte erfolgten vorzeitig auf Antrag.

Daraus kann durchaus abgeleitet werden, dass es den Dienstherren offenbar noch nicht gelungen ist, den älteren Kolleginnen und Kollegen attraktive Angebote zu machen, ihr Know-how bis zur Regelaltersgrenze zur Verfügung zu stellen. Wir sehen uns in unserer Position gestärkt, durch zeitgemäße Altersteilzeitmodelle und Langzeitkonten einen gleitenden Ausstieg aus dem Arbeitsleben zu ermöglichen. Da bleiben wir dran.

Wir gratulieren!

Alles Gute wünschen wir unseren Kolleginnen und Kollegen, die in den vergangenen Wochen ihren 60., 65., 70., 75. oder 80. Geburtstag hatten oder älter als 80 Jahre geworden sind.

65. Geburtstag

20.01. Reinahrd Jaacks, Garbek

81. Geburtstag

04.01. Gernot Johannsen, Flensburg 22.02. Winfried Richardt, Neumünster

85. Geburtstag

28.02. Klaus Lüdemann, Lübeck

92. Geburtstag

17.02. Horst Stolten, Segeberg





S 12/2020 Fachseminar

Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe



Termin: 30.04.2020

Veranstaltungsort: Kiel – Tagesveranstaltung



Wer kann teilnehmen?

Personalvertretungsmitglieder, Personalverantwortliche, Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten, Gleichstellungsbeauftragte, gewerkschaftliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie sonstige Interessierte, die sich mit dem Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe auseinandersetzen müssen.



Was ist das Ziel?

Der Tarifvertrag für kommunale Versorgungsbetriebe wird zum Beispiel in Stadtwerken und anderen Versorgungsbetrieben der Energie- und/oder Wasserversorgung alternativ zum TVöD angewendet. Hierzu gibt es jedoch vergleichsweise wenige Informationen. Um diese Lücke zu schließen, sollen in diesem Seminar sowohl Grundlagen als auch spezielle Anwendungsfragen behandelt werden.



Was wird vermittelt?

- Anwendung des TV-V als Pflicht oder Option
- Überblick über die wesentlichen Inhalte des TV-V
- Abweichungen zum TVöD
- Eingruppierung und weitere entgeltrelevante Aspekte im Rahmen
- Hinweise auf vorliegende Rechtsprechung zum TV-V und deren Anwendung

Referent: Eckhard Schwill, Bundesjustiziar der komba gewerkschaft

€ Kosten: Mitglieder: 100,00 Euro Nichtmitglieder: 130,00 Euro

Leistungen: Schulung, Arbeitsmaterial und Verpflegung

Anmeldefrist: 08.04.2020

Neu

Beitragstabelle

ab Januar 2020

Kreditinstitut:

Ort, Datum:

Arbeitnehmer				Beamte	Monatsbeitrag		
Entgeltgruppe				Besoldungs- gruppe		bei Ruhestand und Teilzeit (mit Altersteilzeit)	
TVöD/TV-L	TVöD-P	TVöD-SuED	TV-V	А	Euro	Euro	
1					13,00	6,50	
			1		14,00	7,00	
				2-5	15,00	7,50	
2			2	6	16,00	8,00	
3	P5	S2	3	7	17,00	8,50	
4-5	P6	S3	4	8	18,00	9,00	
6-7	P7	<i>S4</i>	5	9	19,00	9,50	
		<i>S7</i>	6	10	20,00	10,00	
8/N8	P8	S8a			21,00	10,50	
9a	P9	S8b - S10	7		22,00	11,00	
9b	P10	S11a		11	23,00	11,50	
9с		S11b - S13	8		24,00	12,00	
10	P11	S14 - S15			25,00	12,50	
11	P12	S16	9	12	26,00	13,00	
12	P13	S17	10		27,00	13,50	
	P14	S18			28,00	14,00	
	P15 - P16		11	13	29,00	14,50	
13				14	30,00	15,00	
			12		31,00	15,50	
14			13		33,00	16,50	
15			14	15	36,00	18,00	
			15		38,00	19,00	
				16	40,00	20,00	
Während der Ausbildung, einer Beurlaubung (einschl. Elternzeit) und in weiteren Fällen gemäß Beitragsordnung.					2,50		
Bei anderen Tari	fverträgen 0,7 %	der jeweiligen ers	ten Stufe d	er Entgeltgruppe.			

Beitrittserklärung auch online
Ich möchte ab Mitglied der komba gewerkschaft schleswig-holstein werden und verpflichte mich, den satzungsgemäßen Beitrag monatlich zu zahlen. Ich bin damit einverstanden, dass die nachstehenden Daten und spätere Veränderungen für gewerkschaftliche Zwecke gespeichert werden.
Name, Vorname: geb.:
Straße, Nr.: PLZ, Ort:
Telefon privat: dienstl.: Email:
Status: Arbeitnehmer/in, Entgeltgruppe im O TVöD/TV-L (auch Pflege, SuE) O TV-V O sonstiger Tarif:
☐ Beamtin/Beamter, Besoldungsgruppe ☐ Azubi bis ☐ Anwärter/in bis ☐ Anwärter/in bis ☐
Beschäftigungsumfang:
Dienststelle: Beruf:
Mitglied: ☐ im Personalrat ☐ im Betriebsrat ☐ in der JAV ☐ in der Schwerbehindertenvertretung
Datum: Unterschrift:
Geworben hat mich:
komba gewerkschaft schleswig-holstein, Hopfenstraße 47, 24103 Kiel Gläubiger-Identifikationsnummer DE19ksh00000480359 Gläubiger ID und Mandatsreferenz des zuständigen Regionalverbandes werden beim Abruf des komba Beitrages auf dem Kontoauszug aufgeführt.
SEPA Lastschriftmandat Ich ermächtige die komba gewerkschaft schleswig-holstein, die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge monatlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der komba gewerkschaft schleswig-holstein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Name, Vorname (Kontoinhaber):
Straße, Nr. Pl.7. Ort:

Unterschrift:



C 1764 F

Heft 1/2020 Februar / März

Wir benötigen die aktuellen Daten unserer Mitglieder, um unsere Leistungen für Sie sicherzustellen, Ihre Interessen zu vertreten und auch Ihren korrekten Beitrag einzuziehen. Unterstützen Sie uns und teilen Sie Änderungen rechtzeitig unserer Geschäftsstelle mit.

Änderungsmitteilung
Ich möchte folgende Änderungen mitteilen.
Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefon: privat/ mobil dienstlich
EMail:
ab Entgeltgruppe EG Besoldungsgruppe A Arbeitsstunden
Ausbildungsende am: Vollzeit/Teilzeit seit:
Rente/Ruhestand seit:
Arbeitgeber/Dienstherr:
☐ Ich möchte, dass mein Geburtstag in der komba rundschau genannt wird.
<u>Bankverbindung</u>
Name, Vorname (Kontoinhaber):
Kreditinstitut:
IBAN: D E
Ort, Datum: Unterschrift: